

Selbstverpflichtungserklärung
der Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen
des SC Kirchenthumbach e. V.

Wir, die Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen des SC Kirchenthumbach e. V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

01 » KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Sportler bzw. die Sportlerin diese nicht wünscht. Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer Hilfestellung, einer medizinischen Behandlung oder Ähnlichem notwendig, wird dies mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen abgesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis.

02 » DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Zutritt zur Umkleidekabine erfolgt erst, wenn ein Kind oder Jugendlicher der Gruppe (z. B. Spielführer oder Spielführerin) diese für die Erwachsenen freigegeben hat.

03 » UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über private Profile in den sozialen Medien verbreitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann der Verein Fotos und Videos veröffentlichen, soweit eine Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegt.

04 » MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

05 » MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

06 » PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder und Jugendlichen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Kind oder Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 » GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit den uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 » TRANSPARENZ IM HANDELN

Einzeltrainings werden nur durchgeführt, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist. Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Selbstverpflichtungserklärung
der Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen
des SC Kirchenthumbach e. V.

» VERPFLICHTUNG

Ich verpflichte mich zum Eingreifen, wenn in meinem Umfeld gegen den Verhaltenskodex des SC Kirchenthumbach e. V. und diese Selbstverpflichtung verstoßen wird. Im „Konfliktfall“ ziehe ich den entsprechenden Ansprechpartner im Verein (Vertrauensperson) hinzu. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Verhaltenskodex des SC Kirchenthumbach e. V. und dieser Selbstverpflichtungserklärung basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex des SC Kirchenthumbach e. V. sowie dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Kirchenthumbach, den _____

Unterschrift